



AUSBILDUNG ZUR BEFÄHIGTEN PERSON

Ausbildung zur Befähigten Person gem. BetrSichV

Die neue Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) in ihrer Fassung vom 01.06.2015 umfasst erstmalig die Anforderungen an die Befähigte Person. Diese waren zuvor in der technischen Regel TRBS 1203 geregelt. Mit der Aufnahme der Anforderungen in die Betriebssicherheitsverordnung werden diese damit rechtsverbindlich. Aus diesem Grund muss die befähigte Person separat ausgebildet werden. Als ISO-zertifiziertes Unternehmen kommt Jockel dieser Anforderung nach. Terminlich liegt die Schulung so, dass Sie diese mit der Sachkunde fahrbare Geräte verbinden können.

Die befähigte Person nach BetrSichV § 2 (6) in Verbindung mit für den Bereich Feuerlöscher anzuwendenden Anhang 2 Abschnitt 4 Nr. 3 prüft Druckbehälter und deren drucktragende Ausrüstungsteile auf ihre Betriebssicherheit, um Druckgefährdungen zu vermeiden.

ZIELGRUPPE

Sachkundige für tragbare Feuerlöscher mit entsprechendem Nachweis.

VORAUSSETZUNG

Gem. BetrSichV muss eine mindestens 1-jährige Tätigkeit im Bereich der Wartung von tragbaren Feuerlöschern vorliegen. Demzufolge kann die Ausbildung zur befähigten Person frühestens 9 Monate nach abgeschlossener Ausbildung zum Sachkundigen erfolgen.

Gerne bieten wir Ihnen die Möglichkeit, unsere Seminare auch in Ihrem Haus durchzuführen. Ein kostengenaues, individuell ausgearbeitetes Angebot mit festen Vereinbarungen schafft gewünschte Transparenz. Sprechen Sie uns an.

INHALTE

- Brandschutz- und sicherheitstechnische Grundlagen für tragbare Feuerlöscher
- Gesetze, Verordnungen und Regeln
- Anforderungen an die Sicherheitstechnische Prüfung
- Druckgeräterichtlinie PED
- Ortsbewegliche Druckgeräte TPED
- Abschlussprüfung nach BetrSichV

ANMELDUNG PER MAIL AN AKADEMIE@JOCKEL.DE

Die Anmeldefrist endet 7 Tage vor dem jeweiligen Lehrgangsbeginn

- Ihr Nutzen**
- Sie erhalten eine fundierte herstellerunabhängige Ausbildung zur Befähigten Person
 - Sie absolvieren einen Lehrgang in einem ISO-zertifizierten Unternehmen

Abschluss Zertifikat

Dauer 1 Tag, 09:00 h bis 16:00 h

Ort Remscheid

Preis 229,00 € (zzgl. MwSt.), p. P. inkl. Mittagessen, Getränken und Unterlagen



ARBEITGEBERBESTÄTIGUNG ZUR ANMELDUNG FÜR DIE AUSBILDUNG ZUR BEFÄHIGTEN PERSON

Bitte füllen Sie dieses Beiblatt aus, wenn Sie es im Rahmen Ihrer Sachkunde-anmeldung „Tragbare Feuerlöscher“ nicht schon bei uns eingereicht haben.

Mit der Anmeldung zur Prüfung befähigte Personen für Feuerlöscher gemäß BetrSichV bestätigen wir, dass der Lehrgangsteilnehmer

Vorname _____

Nachname _____

Geburtsdatum _____

über einen Zeitraum von mindestens drei Monaten (Wurde die betriebliche Ausbildung noch nicht absolviert, so ist die Legitimation als Sachkundiger nach DIN 14406 Teil 4 erst dann vom Arbeitgeber zulässig, wenn diese betriebliche Ausbildung nachgewiesen kann) an einer betrieblichen Ausbildung unter Aufsicht eines Sachkundigen nach DIN 14406 Teil 4 teilgenommen hat und dabei praktisch in der Instandhaltung aller Feuerlöscherarten unterwiesen wurde.

- der Lehrgangsteilnehmer eine technische Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen hat oder eine andere für die vorgesehenen Prüfungsaufgaben ausreichende technische Qualifikation verfügt.
- der Lehrgangsteilnehmer die erforderliche persönliche Zuverlässigkeit besitzt.
- auf Grund der bestehenden Rechtslage (Anhang 3 Abschnitt 4 Nr. 3 BetrSichV) die Benennung des Lehrgangsteilnehmers durch den Arbeitgeber erst dann als „zur Prüfung befähigte Person“ erfolgen kann, wenn dieser mindestens 12 Monate Erfahrung mit der Instandhaltung von Feuerlöschern nachweisen kann.

Um im Rahmen dieser speziellen Ausbildung die Erfahrungen, die der Sachkundige bei der Instandhaltung der Feuerlöscher erworben hat, zu nutzen, findet der Fachlehrgang „befähigte Person zur Prüfung von Feuerlöschern“ erst nach Ablauf der 12 Monate statt.

- es bekannt ist, dass die Tätigkeit als Sachkundiger sowie als zur Prüfung befähigte Person daran gebunden ist, dass Auffrischungsschulungen spätestens in einem Zeitraum von 5 Jahren absolviert werden müssen, um die Aktualität der Kenntnisse sicherzustellen.

Ort, Datum

Unterschrift des Arbeitgebers

Firmenstempel

TERMINE

Ausbildung „Befähigte Person“

09.01.2023

06.03.2023

08.05.2023

03.07.2023

04.09.2023

13.11.2023

Buchen Sie unser Kombiseminar und sparen Sie! Beide Seminare, „Befähigte Person“ und „Sachkunde fahrbare Feuerlöscher“, zum Vorteilspreis von nur 399 €*

„Sachkunde fahrbare Feuerlöscher“

10.01.2023

07.03.2023

09.05.2023

04.07.2023

05.09.2023

14.11.2023

Achtung: Bitte fügen Sie der Anmeldung das Zertifikat Ihrer Sachkunde- Ausbildung bei, sofern diese nicht in unserem Hause erfolgt ist. Bitte fügen Sie auch umseitiges Beiblatt aus, wenn Sie dieses in unserem Hause noch nicht vorliegt. Begrenzte Teilnehmerzahl. Es zählt die Reihenfolge der Anmeldungen. Es gelten unsere Teilnahmebedingungen auf Seite 3 sowie unsere allg. Geschäftsbedingungen (www.jockel.de/agb).



AUSBILDUNG ZUR BEFÄHIGTEN PERSON

ANMELDUNG

HIERMIT MELDE ICH FOLGENDE PERSON(EN) AN:

1. Name _____

Seminar _____ am _____

2. Name _____

Seminar _____ am _____

3. Name _____

Seminar _____ am _____

4. Name _____

Seminar _____ am _____

Datum/Unterschrift: _____

Firmenstempel:

KONTAKT

Uwe Altmann

Leitung Akademie

☎ +49 2191 9667-621

✉ uwe.altmann@jockel.de

Toni Hillebrand

Fachdozent

☎ +49 2191 9667-622

✉ toni.hillebrand@jockel.de

Assistenz Akademie

☎ +49 2191 9667-784

☎ +49 2191 9667-54

✉ akademie@jockel.de

TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR LEHRGÄNGE, SEMINARE UND WEBINARE

1. Anmeldungen

Anmeldungen zu Seminaren und Lehrgängen müssen schriftlich erfolgen. Bei Überbelegungen zählt die Reihenfolge der Anmeldungs-eingänge. Der Teilnehmer erhält eine verbindliche Anmeldebestätigung vorbehaltlich einer Absage aus wichtigem Grund. Ihre persönlichen Unterlagen werden Ihnen vor Seminarbeginn rechtzeitig zugeschickt.

2. Seminarkosten

Die Seminarkosten sind ohne Abzug bis spätestens zehn Tage vor Lehrgangsbeginn zu begleichen. Seminare unserer Jockel-Road-Tour sind ohne Abzug bis spätestens acht Wochen vor Veranstaltungsbeginn zu begleichen. Ohne einen entsprechenden Zahlungseingang ist eine Teilnahme leider nicht möglich.

3. Stornierungen

Lehrgänge in Remscheid können bis 14 Tage, Online-Webinare bis acht Tage vor Veranstaltungsbeginn storniert werden, ohne dass eine Stornierungsgebühr anfällt, oder kostenlos umgebucht werden. Die Stornierung muss schriftlich erfolgen. Entscheidend hierfür ist das Datum des Poststempels. Bei einer Stornierung nach dieser Frist bis zum 7. Tag, für Online-Webinare bis zum 4. Tag, vor Seminarbeginn werden 10 % der Teilnahmegebühr zur Zahlung fällig. Bei einer späteren Abmeldung werden 20 % des Seminarpreises fällig. Bei Nichterscheinen oder vorzeitigem Abbruch des Seminars ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten.

Lehrgänge unserer Jockel-Road-Tour können bis acht Wochen vorher kostenlos storniert werden. Bei einer Stornierung nach dieser Frist bis vier Wochen vor Seminarbeginn werden 50 % der Teilnahmegebühr zur Zahlung fällig. Bei einer späteren Abmeldung, Nichterscheinen oder vorzeitigem Abbruch des Seminars ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten. Es besteht die Möglichkeit im Vorfeld bis zum Veranstaltungsbeginn einen anderen Seminarteilnehmer zu benennen.

4. Absage und Änderung

Jockel behält sich vor, Seminare zu verlegen oder abzusagen. In diesem Falle besteht Anspruch auf volle Rückerstattung der Seminargebühr. Dem Teilnehmer entstehen darüber hinaus keine weitergehenden Ansprüche. Müssen einzelne Unterrichtseinheiten aus unvorhergesehenem Grund abgesagt werden, erfolgt eine umgehende telefonische Benachrichtigung. Bei Ausfall werden Ersatztermine genannt.

5. Datenspeicherung

Hiermit informieren wir den Teilnehmer darüber, dass wir seine personenbezogenen Daten für Lehrgangszwecke sowie der Zusendung späterer Informationen, nach Artikel 6 Abs. 1 lit b und f DSGVO, speichern.

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf unsere Homepage: www.jockel.de/377-dsgvo-art13-vertrieb.

6. Haftungsausschluss

Bei Nichterreichung des Lehrgangziels wird eine Haftung durch Feuerschutz Jockel ausgeschlossen.

7. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Darüber hinaus gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen, welche jederzeit auf www.jockel.de/agb abgerufen werden können.



Feuerschutz JOCKEL GmbH & Co. KG

Jägerwald 26-30 | 42897 Remscheid

+49 2191 9667-0 | +49 2191 9667-54 | info@jockel.de